

ALTE LEIPZIGER Leben - 61435 Oberursel (Taunus)

Direktion  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel (Taunus)  
www.alte-leipziger.de

**Service-Center Privatkunden**

Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
[REDACTED]@alte-leipziger.de

Intern [REDACTED]

Herrn [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED] 10.2019

Leistungsfall-Nr.: [REDACTED]  
Versicherungs-Nr.: [REDACTED]  
Versicherte Person: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Prüfung der geltend gemachten Leistungsansprüche haben wir abgeschlossen.

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen zu mindestens 50% außerstande sind, Ihren zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten Beruf auszuüben.

Wir erbringen daher ab 01.12.2018 die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit.

Diese umfassen:

- Befreiung von der Beitragszahlung
- Zahlung einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 2.000,00 EUR

Es ergibt sich folgende Abrechnung:

- Berufsunfähigkeitsrente vom 01.12.2018 bis 31.10.2019 22.000,00 EUR
- Rentenzuwachs vom 01.10.2019 bis 31.10.2019 8,33 EUR
- Beitragsrückerstattung vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 1.929,72 EUR
- Zinsen für überzahlte Beiträge 43,42 EUR<sup>1</sup>

**Auszahlungsbetrag**

**23.981,47 EUR**

<sup>1</sup> Diese Zinsen unterliegen jeweils im Jahr der Gutschrift wie Sparzinsen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Die Kapitalerträge (Zinsen) müssen Sie bei der Veranlagung zur Einkommensteuer selbst deklarieren. Ein Steuerabzug hierauf ist von uns nicht durchgeführt worden.

Die Auszahlung des vorhandenen Betrages werden wir wie folgt vornehmen:

Zahlungsempfänger:	[REDACTED]
Auszahlungsbetrag:	23.981,47
Zahlungsweg:	Überweisung
Geldinstitut:	[REDACTED]
IBAN:	DE [REDACTED]
BIC:	[REDACTED]

Die Überweisung der künftig fällig werdenden Berufsunfähigkeitsrente erfolgt monatlich im Voraus.

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag gehören nach Maßgabe des § 22 Einkommensteuergesetz zu den Sonstigen Einkünften. Hierüber werden wir Ihnen die entsprechende Bescheinigung mit den angefallenen steuerpflichtigen Leistungen zu Beginn des Folgejahres zu kommen lassen. Bitte beachten Sie auch, dass wir zur Wahrung der allgemeinen Steuergerechtigkeit verpflichtet sind, die steuerpflichtigen Leistungen der Finanzverwaltung auf elektronischem Wege mitzuteilen.

Wir werden zu gegebener Zeit zur erneuten Überprüfung der Leistungsansprüche auf Sie zukommen. Informieren Sie uns bitte unabhängig davon, wenn eine Gesundheitsverbesserung eintritt oder Sie Ihre frühere Tätigkeit bzw. eine neue berufliche Tätigkeit (auch Umschulung oder Fortbildung) aufnehmen. Vielen Dank.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

